

2. Tischmesse Region Brugg 4. September 2017

Aussteller-Reglement, Tischmesse Region Brugg

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Veranstalter der Tischmesse Region Brugg ist Brugg Regio – regionale Standortförderung. Der Veranstalter entscheidet alleine über die Zulassung oder die Ablehnung von Teilnehmern. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Mitarbeiter oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, dass sämtliche Vorschriften des Veranstalters in allen Teilen eingehalten werden.

2. ANMELDUNG, PREISE, ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Anmeldung via Website, Mail oder andere Medien gilt als rechtsgültiger Vertrag nach OR, Artikel 1 ff. Mit der Anmeldung wird das vorliegende Aussteller-Reglement anerkannt. Nach Eingang der Anmeldung wird für die Teilnahmekosten Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind fristgerecht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfristen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Im Angebot inbegriffen sind: ein Tisch, WLAN, Strom, Firmeneintrag auf Messe-Situationsplan sowie die Verpflegung inkl. Getränke für zwei Personen.

3. TISCH, ZUTEILUNG UND TECHNIK

Der Aussteller präsentiert sich auf einheitlichen, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten und platzierten Tischen. Die Tische werden durch das OK einheitlich beschriftet. Die Beschriftung (Tischnummer) muss auf dem Tisch sichtbar sein. Die Höhe der Ausstellungsobjekte ab Tischplatte ist auf 70 cm beschränkt. Die Objekte auf dem Tisch müssen stabil und sicher stehen.

Ausstellungswände (Displays, Roll-Ups) und standähnliche Aufbauten neben, vor oder hinter dem Tisch sind nicht gestattet.

Eine Beschallung ist erlaubt, allerdings nur so, dass die Nachbarische durch die Lautstärke nicht gestört werden.

Die Zuteilung der Tische erfolgt durch das OK. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Standard-Stromanschluss 220 Volt: inbegriffen.

Jedem Tisch steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung. Das Login wird dem Aussteller am Messeset geteilt.

4. MITAUSSTELLER

Pro Tisch ist nur die angemeldete Firma bzw. Organisation zugelassen. Tische dürfen nicht mit weiteren Firmen geteilt, untervermietet oder weitergegeben werden.

5. SITUATIONSPLAN/TEILNEHMERVERZEICHNIS

Der Situationsplan mit Teilnehmerverzeichnis erleichtert die Orientierung und informiert über die Aussteller. Jeder Aussteller wird mit Adresse, Logo und Link zur firmeneigenen Website eingetragen, sofern die dazu nötigen Unterlagen fristgerecht beim Veranstalter eintreffen.

6. WERBUNG, WETTBEWERBE, PRODUKT-ANKÜNDIGUNGEN, ETC.

Wettbewerbe oder andere Aktionen für Mitaussteller oder Besucher sind möglich, müssen zur besseren Koordination jedoch mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochen werden. Diese Aktionen dürfen Standnachbarn oder Besucher optisch wie akustisch nicht stören.

7. DIREKTER VERKAUF / BARVERKAUF

An der Tischmesse darf kein direkter Verkauf erfolgen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Veranstalter auf, wenn Unsicherheit besteht.

8. AUFBAU, STANDPRÄSENZ UND ABBAU

Die Tische müssen vor Beginn der Tischmesse fertig aufgebaut

sein. Vor Messebeginn werden die Tische durch den Veranstalter geprüft und abgenommen. Mit dem Abbau der Tische darf erst nach dem Ende der Veranstaltung begonnen werden, der Tisch muss aber eine Stunde nach dem offiziellen Messe-Ende geräumt sein. Aussteller, die unentschuldigt zu spät kommen, verlieren den Anspruch auf den Tisch. Ein Aufbau während der Messezeit ist nicht mehr möglich. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

9. ABLAUF DER TISCHMESSE

Im ersten Teil gilt die Zeit explizit nur zum Austausch unter den ausstellenden Unternehmen.

Im zweiten Teil können externe Unternehmer/innen dazustossen. Diese können von den Ausstellern eingeladen werden. Der Veranstalter leistet zur Einladung interessierter Unternehmer,-innen PR-Arbeit im Vorfeld der Ausstellung.

10. HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgegenstände und die Einrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten, etc. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine Ausstellungsgegenstände entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

11. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schliesst für die Aussteller keine Versicherungen ab. Eine Haftpflicht-Versicherung muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden.

Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist hingegen für den Aussteller nicht obligatorisch. Der Veranstalter empfiehlt jedoch auch diese Versicherungen.

12. ALLGEMEINES

Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Tischmesse zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder Nichtverfügbarkeit der Lokalität die Durchführung der Tischmesse verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Tischmesse keine Schadenersatzansprüche.

Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

13. KORRESPONDENZ

Die Korrespondenz mit den Ausstellern im Zusammenhang mit der Durchführung der Tischmesse Region Brugg wird durch den Veranstalter via E-Mail geführt. Wichtige Informationen und Anweisungen wie Fristen, welche in diesem Reglement nicht definiert sind, werden per E-Mail kommuniziert und auf der Website von Brugg Regio publiziert. Sie gelten als verbindlich.

Aus nicht zur Kenntnis nehmen von Mails und Publikationen auf der Website entsteht keinerlei Anspruch seitens des Ausstellers.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Brugg.